

# Die ersten Feuerspritzen in Bern (1521-1708)

Autor(en): **Fluri, Ad.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =  
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **9 (1907)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158407>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die ersten Feuerspritzen in Bern.

(1521—1708)

Von *Ad. Fluri*.

Die Feuerspritze, die Kanone und die Sturmglocke, die die beiden zur Aktion ruft, sind alle drei aus dem gleichen Erz gegossen. Aber welche Verschiedenheit in ihren Aufgaben und welche Gegensätze in ihren Wirkungen! Ebenso verschieden ist die Würdigung, welche ihnen zu Teil geworden. Die Glocke hat ihren Sänger, die Kanone ihren König. Bezeichnend ist es, daß die Redensarten, die der Feuerspritze gedenken, mehr den Spott als die Anerkennung ausdrücken.<sup>1)</sup>

Es sind die Beiträge zu einer Geschichte der Feuerspritze nicht gerade zahlreich. Grundlegend ist die historische Darstellung, die *C. D. Magirus* in seinem großen Werke über das Feuerlöschwesen in allen seinen Teilen, Ulm 1877, gibt. Darauf fußen *L. Faller* (Das Feuer- und Rettungswesen in Elsaß-Lothringen. Rappoltsweiler 1893) und alle spätern Autoren, die sich mit dem Gegenstand befaßten. Für uns sind von besonderm Interesse noch die zwei Arbeiten von *A. Schneider*: Das Löschwesen in Basel (1895) und *Jecklin & Sprecher*: Das Churer Feuerwehrwesen in älterer und neuerer Zeit (Chur 1901). Sehr verdienstlich ist die von Stadtarchivar F. v. Jecklin in letzterer Broschüre gegebene Zusammenstellung der Notizen über die Anschaffungen der ersten Feuerspritzen in den Schweizer Städten.<sup>2)</sup>

### 1. Die messingenen Handfeuerspritzen.

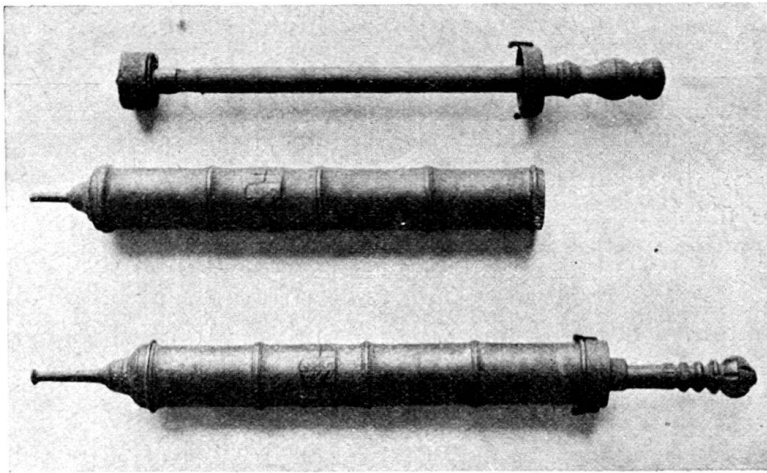
Die älteste Form der Feuerspritzen tritt uns im Mittelalter in den messingenen Handspritzen entgegen, die zuerst in Nürnberg erwähnt werden.

Nach der Nürnberger Feuerordnung von 1449 sollten in einem jeden der acht Quartiere der Stadt „vier messing sprützen“ vorhanden sein; „und in welchem vierteil feuer außkumpt, so süllen die viertelmeister sölich sprützen

<sup>1)</sup> „Wenn es brennt vermißt man die Spritzen. — Die Spritzen kommen, wenn das Haus **abgebrannt** ist.“ Immerhin heißt „bei der Spritze bleiben“, soviel als in der Not ausharren.

<sup>2)</sup> Erst während des Druckes erhielt ich durch die Güte des Verfassers Kenntnis von folgender Arbeit: „Die Entwicklung des Feuerlöschwesens der Stadt Nürnberg von frühester Zeit an bis heute. Als Denkschrift herausgegeben zur 50jährigen Stiftungsfeier der Nürnberger freiwilligen Feuerwehr, Abt. I, von *Franz Wolfermann*, städt. Branddirektor. Nürnberg 1903.“ Durch ihre bündige Darstellung und ihren lehrreichen Bilderschmuck kann diese Gedenkschrift als Muster dienen. — Eine Geschichte der Berner Feuerwehr bereitet Herr Feuerwehrhauptmann *J. Lüthi* vor.

dartzu bringen und an die end teilen, do sein am nötesten ist.“ Näheres erfahren wir aus dem Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg, welches der Baumeister Endres Tucher in den Jahren 1464–1475 schrieb.<sup>1)</sup> In dem Abschnitte „Von den viertelmeistern“ lesen wir, daß bald nach der Neueinteilung der Stadt in acht Viertel, im Jahr 1449, zu jedem Quartier zwei Viertelmeister gesetzt und jedem „funftzehen liderein eimer und zwue groß messein sprutzen“ übergeben wurden. „Soliche eimer sein alle gezeichnet mit einem N, des gleichen die sprutzen auch gezeichnet mit der stat wopen; der eimer einer kost funfthalbs pfunt alt und ettlich vier pfunt alt und achtzehen pfening, der sprutzen eine acht pfunt.“ Bei der Aufzählung der 16 Viertelmeister steht jeweilen zu lesen: „Jeder hat in seinem haus funftzehen liderein eimer und zwu groß messen sprutzen in einem lideren sacke.“ Auch die sechs „fewermeister“ waren mit Eimern und Spritzen versehen, und „wo feur auß



90. Messingene Handfeuerspritzen von Nürnberg, 1499  
Länge: 60 und 65 cm. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg.

kem in der stat, sullen solich fewermeister darzu komen mit iren eimern und sprutzen, do helfen das volck anschicken zu arbeiten, auch hocken und feurleitern zu weisen den leutten und retten helfen, so si immer pest mugen.“ Zum Nutzen der Stadt war ferner vom Rate befohlen worden, den Müllern „schleiffen und wasserkuffen zu geben und ir jedem

zwu sprutzen, also wenn feur auß kem, das sie dann fürderlich ir pfert an dieselben schleifen setzen und wasser darauf zu füren zu dem feur. Auch soll man alle vierteil jars pei den müllerern die sprutzen suchen, ob die vorhanden sein pei der pueß, die darauf gesetzt ist, wo man der nit vindt, ein pfund newer haller.“

Zwei dieser alten, mit dem Nürnbergerwappen und der Jahrzahl 1499 versehenen Spritzen sind im Germanischen Museum, dessen gütigen Vermittlung wir ihre Reproduktion zu verdanken haben (Abb. 90 und 91). Die Form und die Dimensionen dieser wohl ältesten noch vorhandenen Handfeuerspritzen blieben in der Folgezeit ungefähr gleich. Die Gesamtlänge schwankt zwischen 60 und 80 cm. Da der Zylinder durchschnittlich 50 cm lang war,

<sup>1)</sup> Herausgegeben von M. Lexer in der Bibliothek des liter. Vereins in Stuttgart. LXIV. 1862.

so fassten sie bei einem innern Durchmesser von 6,5 bis 7,5 cm nicht viel mehr als 1½ bis 2 Liter.

Nach allem, was wir wissen, scheinen die Handfeuerspritzen eine Nürnberger Erfindung zu sein;



91. Nürnberger Löschgeräte: Kupferne Wasserkufe, 300 Liter fassend, auf Schleife; messingene Handfeuerspritzen 1499 und 1544; Ledereimer; Harzringe zur Beleuchtung des Brandplatzes. (Aus Wolfermann S. 7, mit gütiger Erlaubnis des Stadtmagistrates Nürnberg.)

zu denen, die min hern seckelmeister und venner vorhin hand, und soll ir jeder dry haben, die andern [sollen] also ußgetheyllt werden: namlich in das Frienisperger hus dry und in das huß von Inderlappen dry und uff

berger Erfindung zu sein; schon 1439 soll die Stadt Frankfurt 11 Spritzen aus Nürnberg bezogen haben. (Magirus, S. 31.) Vermutlich sind die 12 Feuerspritzen, die der Rat von Luzern im Jahr 1499 anzuschaffen beschloß, auch hier bestellt worden. (Jecklin, S. 8.)

Die erste Nachricht von dem Vorhandensein solcher Spritzen in Bern liefert uns die Staatsrechnung des Jahres 1521, in der folgende Posten verzeichnet sind:

„Jacob Gasser von dryen spritzen, so von Nürnberg kamen, zu bessern 18 ß 8 ø. (Gasser war Kannengießer.)

Um zwölff möschin spriczenn von Nüremberg, kosten mit der fur byß gan Schaffhusen 26 ð 8 ß. — Einem fuhrman, bracht spritzen von Schaffhusen, 17 ß 4 ø.“

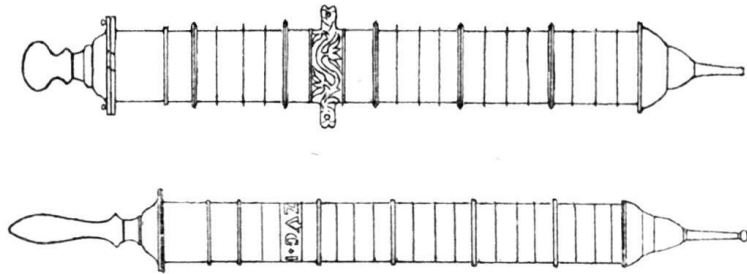
Die Feuerordnung vom 30. September 1542 (Polizeibuch I, 308) erwähnt Spritzen in folgendem Passus:

„Es ist ouch geordnet und angesächen, noch zwey totzen fürspritzen zehaben



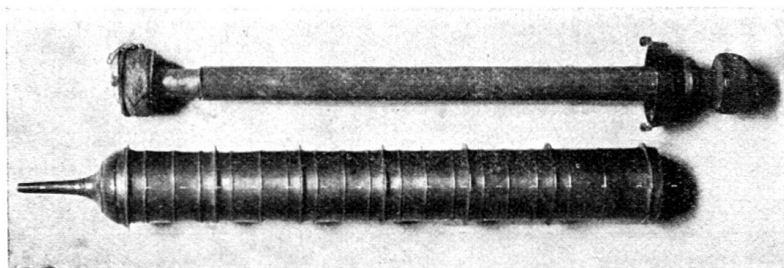
die stuben zun schützen vier gleytt werden.“ Demnach wären in obrigkeitlichem Auftrage 28 Spritzen deponiert gewesen: 18 bei den zwei Seckelmeistern und den vier Vennern und 10 in den genannten Häusern.

Die ersten Städte auf dem Lande, die, soweit nachweisbar, Feuerspritzen erhielten, sind Nidau und Burgdorf. Am 12. Dezember 1561 bezahlte der Rat dem Eisenkrämer „umb vier fürspritzen gan Nydow und Burgdorff umb jede 36 bätzen, bringt 19  $\bar{u}$  4  $\beta$ “. Auch diese Spritzen kamen vermutlich von Nürnberg; denn der Eisenkrämer Hans Batschelet begab sich häufig dorthin, um im Auftrage des Rates Einkäufe zu besorgen.



92. Messingene Handfeuerspritzen. Historisches Museum Bern  
Nr. 1 Gesamtlänge 76,5, Zylinder 54 cm, innerer Durchmesser 7,1 cm. — Nr. 2 Gesamtlänge 78,5 cm, Zylinder 48,5 cm, innerer Durchmesser 6,4 cm. Bei Nr. 1 fehlen die seitlichen Handhaben; bei Nr. 2 fehlt der ursprüngliche Kolben.  
Gießermarken: Posthorn und Schwan.

Das Berner historische Museum besitzt fünf messingene Handfeuerspritzen, die bis jetzt irrtümlich als Ölspritzen bezeichnet waren. Drei haben als Gießermarken



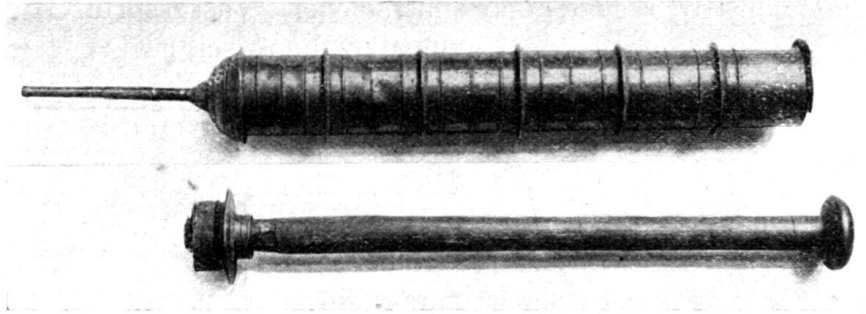
93. Messingene Handfeuerspritze, 1557. Historisches Museum Basel.  
Gesamtlänge 70 cm, Innerer Durchmesser 6,8 cm.

marke (Abb. 95) ein Posthörnchen über einem Schwan; die vierte zeigt die Initialen P S über einem Hufeisen, während die fünfte keine Marke trägt. Auf diesem Exemplar ist ein Wappen eingraviert, ein Greif mit Schwert (nach dem Museums-Katalog das Wappen der Ortschaft Leuk im Wallis). In einem andern Exemplar ist das Wort ZÜG .HVS eingegraben (Abb. 92).

Im Basler Hist. Museum befinden sich noch elf messingene Handfeuerspritzen. Das seltenste und schönste Exemplar ist wohl dasjenige, das die Jahrzahl 1557 und zwei Wappen trägt: Baselstab mit Lilie (Safranzunft) und zwei Halbmonde (Familie Seevogel) (Abb. 93). Eine zweite datierte Handspritze ist aus dem Jahr 1650 und gehörte dem Wappen nach der Bäckerzunft. Sieben Exemplare haben als Gießermarke das Posthorn über dem Schwan; eines

davon ist bemerkenswert durch zwei in der Mitte des Zylinders angebrachte Handgriffe. Zwei Spritzen sind ohne jegliches Zeichen.<sup>1)</sup>

Das Schweizerische Landesmuseum in Zürich hat eine messingene Handfeuerspritze mit dem eingravierten Wappen Steiger (wachsender Steinbock



94. Messingene Handfeuerspritze, 1576. Schweizerisches Landesmuseum, Zürich.  
Gesamtlänge 73 cm, innerer Durchmesser 6,6 em.

auf Dreiberg) und darüber die Bezeichnung: 15 I A S 76. Sie trägt als Marke zwei gekreuzte Spritzen und die Initialen H L<sup>2)</sup> (Abb. 94 und 95). Dieses aus Langnau erworbene Feuerlöschgerät gehörte ohne Zweifel einst dem bekannten bernischen Schultheißen Johannes Steiger (1519–1581).

Während des ganzen 16. Jahrhunderts kannte man in Bern keine andern Feuerspritzen als die Handspritzen.

Ein Ratsbefehl vom 23. März 1616 läßt uns erkennen, daß damals die Feuerlöschrüstungen noch auf der gleichen Stufe waren, wie hundert



95. Gießmarken messingener Handfeuerspritzen.  
Originalgröße

Jahre früher. „Zü bewahrung der statt“ war nämlich notwendig erfunden worden, eine Anzahl Feuereimer herstellen zu lassen, wozu „tübelshut“ (Ochsenleder) verwendet werden sollte. Zu den großen Feuerleitern sollten noch kleine und mittelgroße gemacht werden, ebenso „furgken und fürhäggen“. Ferner wurde der Deutschseckelmeister

von Graffenried beauftragt, „ufs mindest ein par totzet fürspritzen zu kouffen: ein totzet ins rhathus, das übrig ins züghus und etwan ein par uf zyttgloggen-thurm.“ (Ratsmanual 31/164.)

In den Inventarien der obrigkeitlichen Schlösser<sup>3)</sup> begegnen uns noch im 17. Jahrhundert keine andern Spritzen als die Handspritzen, die in jener Zeit den Dienst unserer Extinkteure versahen.

<sup>1)</sup> Ich verdanke diese Nachrichten, sowie die Abbildung der alten Spritze von 1557 der Liebenswürdigkeit meines Freundes Herrn Lehrer E. König in Basel.

<sup>2)</sup> Dem Schweiz. Landesmuseum bin ich ebenfalls sehr zu Dank verpflichtet für die Beiträge, die es mir in zuvorkommendster Weise namentlich zur Illustration meiner Arbeit lieferte.

<sup>3)</sup> So z. B. Yverdon 1613, Lenzburg 1627, Thun 1668: In dem Cabinet ist ein möschine fürspritzen.

Von der Wirksamkeit jener Spritzen zur Bekämpfung des Feuers werden wir nicht übertrieben hoch denken. Indessen darf doch nicht vergessen werden, daß sie zur Dämpfung von Kleinfuern unter Umständen wesentliche Dienste erweisen konnten; daher blieben sie noch lange nach der Einführung der großen Spritzen im Gebrauche. Eine Feuerordnung der Stadt Leipzig von 1616 sagt, daß „mit solchen Wassersprützen sonderlich in den inneren Gebewden große Rettung zu thun“ sei.<sup>1)</sup>

## 2. Die hölzernen Handspritzen und die sog. Gelenkspritzen.

Die *hölzernen Handfeuerspritzen* scheinen später aufgekommen zu sein, als die messingenen. Wir finden sie erst im 17. Jahrhundert erwähnt. Im Jahr 1624 erhält Meister Philipp Kolberger, der *Drechsler*, laut Staats-Rechnung „umb zwo füwrsprützen und zwo zugschyben, so er uff die [Bau] hütten gemacht“, 10 Pfund. Das Inventar des Schlosses Lenzburg verzeichnet 1627 „eine nüwe höltzine feüwrsprützen und zwo möschin sprützen“.

„Ein gar bequeme gattung höltzener feür sprützen“ wurde 1690 „umb einen leidenlichen pfenning“ zu Bern feilgeboten. Der Rat, der für gut fand, daß „zu möglicher vermeidung aller fürws gefahr dergleichen sprützen hin und här in der statt nicht nur von particular personen, sondern auch auf den gesellschaften“ angeschafft werden, ersuchte am 27. Mai 1690 die Zünfte, ausgenommen die Gesellschaften zu Gerbern und zum Distelzwang, die offenbar mit Spritzen schon versehen waren, „etwelche stück dergleichen feüwr sprützen“ zu kaufen und auf alle Notfälle aufzubehalten. (Venner-Manual 41/3.)

Wir sind über das Aussehen dieser Spritzen nicht unterrichtet; ebenso ist uns unbekannt, wie die Spritzen beschaffen waren, die im Zeughaus-Inventar von 1687 als „kleine, in einem eichigen kasten, an stangen in die hüser under die camin zutragen“ bezeichnet sind. Aus dem Umstand, daß sie in einen Kasten gestellt waren, geht hervor, daß das Spritzenrohr nicht mehr Saugrohr zugleich war und infolgedessen das Wasser von anders woher in den Zylinder gelangen mußte, was dann die Anbringung von Klappen oder Ventilen voraussetzt.

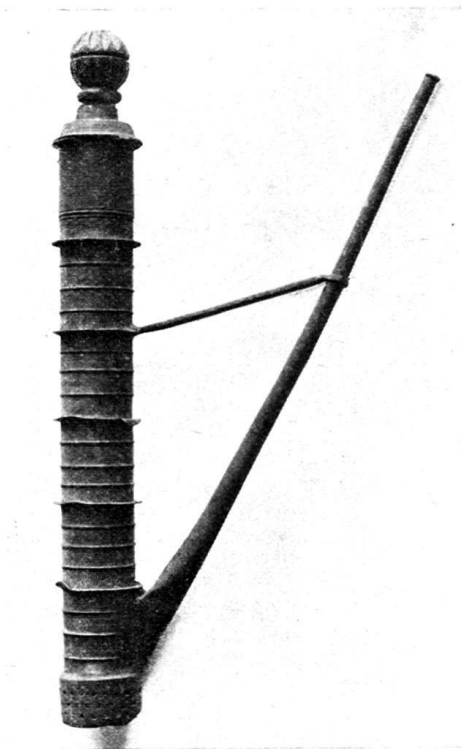
Wir kennen zwei Spritzen, die in dieser Weise funktionierten, d. h. wenn sie in ein mit Wasser gefülltes Gefäß gestellt wurden, einen schräg aufwärts gerichteten Strahl lieferten. Die eine, aus dem Jahre 1599, im Besitze des Germanischen Museums zu Nürnberg, verrät deutlich ihre Abstammung von der alten messingenen Handspritze (Abb. 96). Die andere befindet sich nebst zwei defekten Exemplaren im Schweizerischen Landesmuseum zu Zürich (Abb. 97). Die wohlgelungene Reproduktion, die wir der Direktion des Museums zu verdanken haben, enthebt uns der Mühe eine

<sup>1)</sup> Berichtswerk über die internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen. Berlin 1901. S. 4.

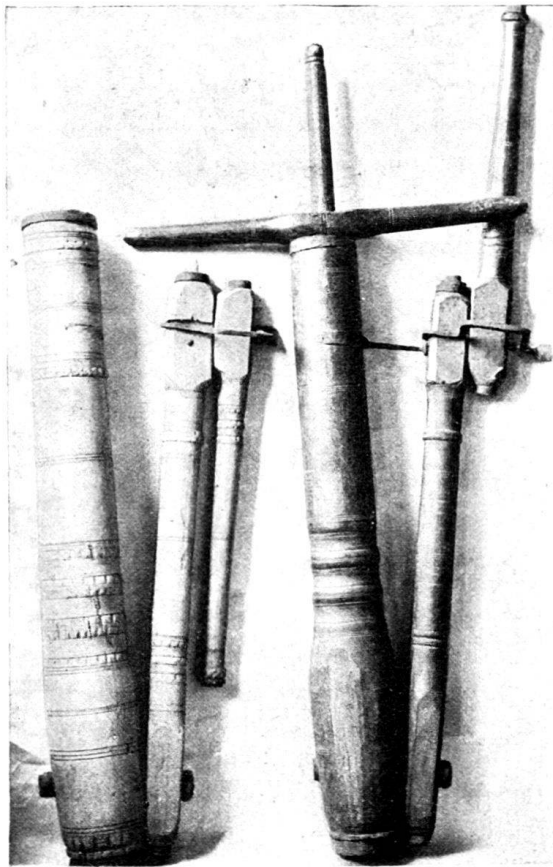
weitläufige Beschreibung dieses merkwürdigen Löscherates zu geben, das als *Gelenkspritze* bezeichnet wird.<sup>1)</sup>

### 3. Die neu erfundenen wunderbaren Sprützen.

Im Jahr 1602 wurde dem Rate der Stadt Nürnberg „eine neue wunderbare sprützen, damit in feuersnöten grosse rettung geschehen und die höhe eines Hauses, so hoch das immer sein mag, erreicht werden könne“, zum Kaufe angeboten und im Beisein des Stadtbaumeisters probiert. Das Instrument konnte „von zweyen mansspersonen getrieben, auch hin und her,



96. Nürnberger Feuerspritze, 1599.  
Germanisches Nationalmuseum.



97. Hölzerne Gelenkspritzen aus dem Kt. Zürich.  
Schweizerisches Landesmuseum.  
Höhe der Zylinder 96 und 92 cm.

wohin man wollte, gar leicht gewendet, und dazu von einem ainigen ross gezogen werden“. Die Spritze, die von ihren Erfindern, „dem von *Aschhausen* und seiner compagnia“, zuerst auf 2000 Gulden geschätzt worden war, wurde um 600 Gulden angekauft und den Fremden, die nach Nürnberg kamen, als besondere Merkwürdigkeit gezeigt.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Nach gütiger Mitteilung des Herrn Museumsdirektor Dr. H. v. Niederhäusern, der sich um diese Arbeit sehr interessierte, befinden sich solche Spritzen auch noch in Rappoltsweiler (Elsaß). Sonderbarerweise erwähnt sie Faller nicht.

<sup>2)</sup> Magirus, a. a. O., 33 und Wolfermann, S. 10.

Die Erfindung wurde bald ausgebeutet; 1608 empfahl ein *Georg Rieger* in Nürnberg dem Magistrat zu Hagenau seine Feuerspritzen: „Mein künstlich Wasserwerk ist also beschaffen, daß wo man sunst mit großer Gefahr Feuerleitern anleunen muß, kann solches durch dieß werkh auf ebenen bodten geschehen, und das wasser in die Höhe kann gebracht werden, so hoch als ein gemein Wohnhaus sein mach und man kann durch dieß werg mit 5 personen mehr verrichten, als do sunst 30 oder mehr vorhanden weren, dan solch werck in einem augenblick kan gerichtet werden hinder sich oder vor sich, wo hin man es zu treiben begert . . . man kan auch dergleichen kleine werk machen, die ein Bürger im Fall der Noth in seinem haus kann brauchen.“<sup>1)</sup> Magirus gibt die Abbildung einer alten Feuerspritze aus Heinrich Zeisigs *Theatrum machinarum*, Leipzig 1614. Die „schöne neue Invention, also daß ihres gleichen zuvor noch nie erfunden gewesen“, ist, wenn das von Zeisig gegebene Bild getreu ist, eine Spritze mit zwei Zylindern, einer Druckstange und einem Wendrohr. Ein Windkessel ist nicht vorhanden.

Von der neuen Invention scheint man in Bern Kunde erhalten zu haben, bald nachdem am 23. März 1616 (s. oben S. 345) beschlossen worden war, zwei Dutzend Handfeuerspritzen zu kaufen. Von der Anschaffung solcher Spritzen vernehmen wir nichts, hingegen erfahren wir, daß Meister *Niklaus Wyermann*, der Gießer, im Februar 1617 dem Rate „ein künstlich waßerwerck, so in füwers not gantz nutzlich zugebruchen“ präsentierte. Für dieses „künstlich waßerwerck und füwr sprützen“ erhielt er am 14. Februar 40 Kronen = 133  $\bar{u}$  6  $\beta$  8  $\delta$ .<sup>2)</sup> Wie die Feuerspritze des Berner Gießermeisters aussah, wissen wir nicht; soviel ist jedoch sicher, daß sie weder in Bezug auf ihre Größe, noch in Bezug auf ihre Leistungen und Wirkungen mit den Nürnberger Spritzen hätte konkurrieren können. Immerhin ist Wyermanns *Wasserkunst*,<sup>3)</sup> wie jetzt der terminus technicus für die Feuer- oder Wasserspritzen lautete, erwähnenswert.

Im Juli desselben Jahres langte in Bern die erste große Nürnberger Feuerspritze an. Sie wurde im Zeughaus untergebracht. Für das „künstlich werckh und füwrspritzen“ bezahlte der Seckelmeister am 23. Juli 1617 dem Nürnberger Handelsmann *Michel Schreckh* 323 gut Gulden und 31 Kreuzer (nach Berner Währung 215 Kronen 17 $\frac{1}{2}$  Batzen oder 728  $\bar{u}$  17  $\beta$  4  $\delta$ ).

Am 17. Sept. 1640 ersuchten die Kriegsräte den Zeugherrn Zehender, die „im züghof stehenden großen feüwrsprützen, wylen sie nun ein gute zeit an dem wätter gestanden und übel geschent und also verderbt seyen, . . .

<sup>1)</sup> Magirus, S. 34.

<sup>2)</sup> Vennermanual 5b, S. 114 und S. R. 1617, Februar 14. Drei Tage vorher bezahlte der Seckelmeister dem Meister Hans Seebach „umb 62 füwr eimer umb jeden 4  $\bar{u}$  zu handten mgh. 248  $\bar{u}$ “.

<sup>3)</sup> Ein Wasserkünstler ist ein Feuerspritzenmacher. In der Mitte des XVI. Jahrhunderts nannte man Holtzkünstler die Erfinder eines Ofens, dessen Heizung weniger Holz forderte (vgl. B. Haller, Bern, in seinen Ratsmanuaien I, 156). Ähnlich verhält es sich mit den Mühleünstlern (s. Ratsmanual 403/303 = 1582 April 27).



fleißigst zu besichtigen und, wo nötig, unverwylt zuo reparieren, damit sie zuo nötigem gebrauch bequem gefunden werdint“.<sup>1)</sup>)

Erneuerte Vörschriften zur Verhütung des Feuers und bessere Einrichtungen zur Bekämpfung des verheerenden Elementes lassen meist auf eine vorausgegangene Feuersbrunst schließen. Das Calendarium chronologicum des Professors Berchtold Haller<sup>2)</sup>) hat unter dem 9. März 1650 folgende Eintragung: „Morgens umb ein uhr ist eine große brunst entstanden am Stalden, und ist h. Petermann Rouys hus, darin Samuel Schnyder, der schryber, zhus gsyn, wie ouch hrn. Ragoren s. erben schür und ein theil von h. Dingnawers hus verbrunnen, liegt alles nechst an dem Interlacker hus. Soll in Samuel Schnyders hus angangen syn.“ Auf diese Feuersbrunst nehmen folgende Beschlüsse des Rates Bezug:

1650, März 11. Zedel an mhr. die kriegsrhät. Dieweilen bey letst vergangner brunst durch nit haltung der feührordnung alle confusion gspürt worden, habind ir gnaden ihnen den befelch geben, selbige dahin zü revidieren, daß in künfftigen fählen selbige bas observiert und darob gehalten werde.

1650, März 12. Zedel un hrn. venner und zeugherrn von Wattenwyl. Es habind ir gnaden bey letst füngangner brunst die nutzbarkeit der großen feührsprützen gnugsam ersehen, dahar ir gn. notwendig findend, daß noch vieren construiert werden söllind, dieselbige also abzutheilen, daß zwo oben, zwo unden und zwo mitten in der statt gehalten werden söllind, maßen ir gn. ime befelch gebind, selbige machen zu laßen.<sup>3)</sup>)

Aus diesem Ratsbeschuß geht hervor, daß Bern damals zwei große Feuerspritzen besaß, offenbar diejenige, welche 1617 aus Nürnberg bezogen wurde, und eine andere, über deren Anschaffung wir nicht unterrichtet sind. Zu diesen zwei sollten noch vier kommen, worüber in der Ratssitzung vom 23. März beschlossen wurde, daß „zwo in rhathof, in ein darzu machendes gehalt, darzu dem herrn amman die schlüssel übergeben werden und der cronenwirt sein züg gerüst haben soll, und eine zum undern thor an ein bequemes ort, darzu der schlüsselhalter den schlüssel haben soll, gestellt werdint“.<sup>4)</sup>)

Für die Herstellung einer dieser neuen Spritzen wurde mit den Meistern des Rotgießerhandwerks in Bern verhandelt; zwei wollte man nach dem Modell der hiesigen in Nürnberg konstruieren lassen, das Pfund zu 9 Batzen.<sup>5)</sup>) Über die Lieferung und die Kosten einer aus Nürnberg bezogenen Spritze gibt uns folgende Stelle der Seckelmeister-Rechnung 1650 Auskunft: „Den 8. christmonat hrn Hans Jacob Morellen wegen einer feühr sprützen, so er uß mgh. bevelch machen und alhar führen laßen, thut mit metal, gießerlohn und umbcosten 548 ₰ 6 ₣ 8 ḡ.“

<sup>1)</sup> Kriegsratsmanual No. 7, S. 53.

<sup>2)</sup> Bern. Stadtbibliothek Mss. Hist. Helv. I, 85.

<sup>3)</sup> Rats-Manual No. 105, S. 162, 163.

<sup>4)</sup> R. M. 150/211.

<sup>5)</sup> R. M. 105/216, 221, 106/24.

Aus der Feuer-Ordnung vom 11. Dezember 1651 <sup>1)</sup> erfahren wir, daß damals nicht, wie aus den vorausgegangenen Verhandlungen des Rats zu erwarten gewesen wäre, sechs, sondern bloß vier Feuerspritzen zur Verfügung standen. Wir lesen nämlich: „Es ist ouch für gut angesehen und geordnet, daß in einem nohtfahl (den Gott gnediglich verhüten welle) umb besserer ordnung willen und dem feüwr desto eher zu begënnen, zu abholung feüwr-leitern und feüwrsprützen (deren zwo im zeüghauß und zwo im rahthaußhoff stehen söllen) beider spitälen züg ordentlich eingeschirtt sich finden



98. Hautschsche Feuerspritzen von 1 $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{2}$  zölligem Wasserstrahl. Man beachte auf dem Bildchen oben links die brennende Harzpfanne und unten die auf Schleifen gezogenen Wasserkufen. (Aus Wolfermann, S. 13.)

und by dem zeüg hauß einstellen söllind; der falckenzug zum zeughauß und der cronenzug zum rahthauß verpflichtet und bestellt sein söllind.“

Der bekannteste Spritzenmacher aus jener Zeit ist der Nürnberger Zirkelschmied *Hans Hautsch*, der es auch verstand, durch illustrierte Preislisten für seine Spritzen Propaganda zu machen. Magirus hat einen der Prospekte aus dem Jahre 1655 in seinem grundlegenden Werke, S. 35, wiedergegeben, und Wolfermann bringt in seiner reichhaltigen Denkschrift drei wohlgelungene Reproduktionen der Originalien, S. 12, 13 (Abb. 98) und 15.

<sup>1)</sup> Polizeibuch 6, 238.



#### 4. Die Spritzen des Markus Späth aus St. Gallen.

Der erste Schweizer, von dem wir vernehmen, daß er große Feuerspritzen verfertigte, ist Meister Markus Späth von St. Gallen. Über diesen „Sprützenmacher oder Wasserkünstler“ geben die dortigen Ratsprotokolle folgende Auskunft.<sup>1)</sup>

Markus Späth ist der Sohn des Heinrich Späth, der am 31. August 1641 mit seinen zwei Kindern, „weilen er denselben nit kan abwarten,“ in den Spittel aufgenommen wurde. Am 11. Dezember 1645 bat der Vater um Handreichung, damit sein Knabe „möchte zum hiesigen brunnenmeister Elias Müller, umb selbige kunst neben dem dreyerhandwerkh zelernen, verdingt werden, mit dem anerbieten, da ihm diese gnad von meinen herren widerführ, welte er verschaffung thun, da er übernacht ohne mannliche leibserben abstürbe, daß seine schöne bücher (darinnen er jedermann aufschreibt, und was sich erlaufft in ein history bringt), die er habe, der oberkeit sollen heimfallen.“ Dem bittlichen Anhalten Heinrich Späths wurde entsprochen; der Knabe kam zu Elias Müller, um von ihm „die Kunst des Wasserwerkhs und Dreyerhandwerkhs“ zu lernen. Für die dreijährige Lehrzeit erhielt der Meister aus dem Stadtseckel 100 Gulden.

Als diese beendet war, bescherte man am 1. März 1649 „Heinrich Späthen sel. knab, Marx, den dreyer, mit 10 Gulden zu seinen kleidern auf die wanderschaft“. Er solle „jetzo ußi züchen und drü jar lang auf das minste drußen bleiben, auch im jar einmahl herschreiben, damit man wüsse, wo er sich jederzeit aufhalte und da man seines diensts bedürftig, er beschickt werden möge. Die allhie von seinem vatter sel. hinderlaßne bücher<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Alle diese Mitteilungen verdanke ich der großen Zuvorkommenheit des Herrn Ratsschreiber Dr. Bodemer in St. Gallen.

<sup>2)</sup> Über diese Bücher, offenbar die schon erwähnten Aufzeichnungen, ist in den Ratsprotokollen folgendes zu lesen: 1644, Januar 5. Heinrich Späthen und seinem vettren Daniel Hanimann, Salomonen Sohn, ist bei ihrem bürgerlichen Aidt aufgelegt worden, alle historische Manuscripta angehend in die Canzley zu hinterlegen.

1646, Sept. 2. „Heinrich Späthen und Daniel Hanimann, Salomons Sohn, so ihre geschriben chronicken, die nun mehr in dritthalb Jar in der Canzley umb gwässer ursach willen sind verwahrlich uffbehalten worden, widerum gehorsam zu ihren Händen zu stellen, angehalten, ist diß mal dißer Bescheid erfolget“: man habe sie noch nicht alle durgangen, sie sollten sich noch „ein par Monat“ gedulden und dann wieder melden.

Am 14. Januar 1647 wird ihnen aus demselben Grund noch ein par Monate Geduld empfohlen; „wegen viler anderer gescheften“ hat man sie nicht durchsehen können.

Auf ein erneutes Begehren betr. Daniel Hanimanns und Heinrich Späthen selig Bücher und Historien ward am 31. Aug. 1647 ersterem sein Eigentum zurückzugeben beschlossen, außer denjenigen Historienbüchern, „so gemeine Statt und Burgerschaft anbetreff“, dem Vogt des Kindes Späth aber folgender Bescheid gegeben: „Was des Späthen Bücher an treffe, wellen m. H. dieselben bei ihren Händen behalten in ansehen sie die Knaben nichts nutzen und m. H. den Eltern ein ansehnlich gelt zu erlernung seines Dreyerhandwerkhs und Brunnenkunst aus gmeiner statt sekhel vorgeschossen. So erhalte der Spital den jüngeren Knaben desgleichen.“

soll der vogt trachten, dieselben den beiden knaben nach ihrem besten nutzen zeverkauffen und aus dem erlösten ein zinßlin zemachen.“

Nach siebenjähriger Abwesenheit kehrte Marx Späth, der Drechsler, mit einer „frömbden frouwen und kind“ in seine Vaterstadt zurück und bat am 29. Mai 1656, man möchte seine Frau, eine geborne Straßburgerin, die zwar im Papsttum erzogen, aber sich doch zum evangelischen Glauben bekenne, ins Bürgerrecht aufnehmen. Seine „erlernte kunst und wüßenschaft im bronnenwesen und kunstreichen treyen“ stelle er gerne in den Dienst der Stadt und ihrer Bürgerschaft. Die Gunst des Rats, der längere Zeit Bedenken trug, dem Begehren zu entsprechen, da die von Straßburg eingelangten Atteste ihn nicht befriedigten, wußte sich Späth zu erwerben durch das Geschenk eines „von seiner Hand gemachten künstlich marmolierten Tisches“. Am 15. September 1657 wurden Marx Späth und seine Frau zu Burger und Burgerin angenommen. Für sein Geschenk erhielt er eine Gegengabe von 20 Dukaten. Das Ratsprotokoll meldet ferner, daß Späth sich anerbote, „ein Feürspritzen zemachen, die bei jedem Zug einen vollkommenen Wasser [Strahl] in die Höhe treiben solle.“

So kurz diese Notiz ist, so ist sie doch sehr bemerkenswert; denn die Konstruktion einer Spritze, die einen ununterbrochenen Wasserstrahl geben soll, setzt die Anwendung eines Windkessels voraus, und nach gewöhnlicher Annahme ist dieser erst gegen Ende des XVII. Jahrhunderts an Feuerspritzen angebracht worden.<sup>1)</sup>

Die Feuerspritze kam zur Ausführung. Am 28. August 1660 erhielt Späth „für sein begert trinckgelt an dem gemachten wasserwerkh zu Bürglen (Schloßbesitzung der Stadt), auch wegen der großen feuersprützen uß gemeiner statt seckel oder bauw ambt 100 thaler“.

Mittlerweile war Späth mit seinem ehemaligen Lehrmeister Elias Müller zum „Bronnenmeister“ gewählt worden. Allein schon nach einem Jahre, am 27. November 1660, wurde ihm der Dienst gekündet, „alldiweil er sich mehr in ander und frömbder leüten, dann in m. h. diensten und geschefften hat gebrauchen lassen“. Auf das Wartgeld, das er beanspruchen wollte, mußte er verzichten; hingegen gab man ihm „uß gnaden, als einem armen gesellen“ 12 Gulden aus dem Stadtseckel.

Im November des Jahres 1661 treffen wir den armen Gesellen als *Wasserkünstler* in Bern in Unterhandlung mit dem Rate wegen der Herstellung einer Feuerspritze. Er hatte drei Zeichnungen (Risse) vorgelegt. Am 4. November wurde der Seckelmeister beauftragt, „mit dem anwesenden waßer künstler Marx Specht (l. Späth) umb ein wasser sprützen nach dem

<sup>1)</sup> Magirus a. a. O., 37. Hingegen liest man in dem Berichtswerk über die internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen in Berlin 1901, S. 5: „Der Windkessel wurde zuerst im Jahre 1654 oder 1655 durch den Zirkelschmied Hans Hautsch in Nürnberg an einer Feuerspritze angebracht. Das geht aus einem Briefwechsel zwischen Leibnitz und Pagin hervor, worin erwähnt ist, daß sie einen ununterbrochenen Strahl gab.“ Leider ist diese Angabe nicht genauer belegt.

mittleren riß ze tractieren und das wort zegeben, auch zeverchaffen, daß nach seiner wider ankunfft, das gießhus ihme ingerumbt und sein underhaltung beschaffet werde“ (R. M. 142/221). Am 31. Juli 1662 erhielt „Herr Marx Späth, der waßerkünstler, auf rechnung der ihme anverdingten großen feüwrsprützen“ 70 Kronen = 233  $\bar{u}$  6  $\text{ß}$  8  $\delta$ ; ausbezahlt wurde er am 20. September mit 460  $\bar{u}$  13  $\text{ß}$  4  $\delta$ . Rechnet man dazu die 114  $\bar{u}$  10  $\text{ß}$  8  $\delta$ , die Meister Andres Sprünglin, dem Kupferschmied, und 384  $\bar{u}$ , die Meister Abraham Zeender, dem Rotgießer, am 20. und 25. Dezember ebenfalls für Arbeit und Metall an dieser Feuerspritze entrichtet wurden, so ergibt das die beträchtliche Summe von 1192  $\bar{u}$  10  $\text{ß}$  8  $\delta$  für die nach dem „mittleren riß“ gefertigten Feuerspritze. Noch größer muß diejenige gewesen sein, die er im Jahr 1663 herstellte und für die ihm am 14. und 29. Oktober 480 Kronen = 1600  $\bar{u}$  ausbezahlt wurden. Nachdem er am Anfang des folgenden Jahres noch eine kleine Feuerspritze um den Preis von 500  $\bar{u}$  geliefert,<sup>1)</sup> zog er von Bern mit folgender Empfehlung des Rates fort:<sup>2)</sup>

Attestation zu Gunsten Mr. Marci Spätten,  
dess Sprützen makers.

Wir schultheiß und rhat der stadt Bern thundt kundt hiemit, demnach der ehrenhaffte und kunst erfahrne Marcus Späth, burger der statt Sant Gallen, von seiner wasser künsten wegen mit unserem wüssen und begehren sich bey zwey jahren in unser statt auffgehalten, weil er aber gesinnet ist, seine künst anderst wo auch zebrauchen und deßhalben uns demüetigst er sucht, daß wir ihme umb seine uns gefertigte und zugestellte arbeit und bey uns gehabten lebwesens einen schein ertheilen wöllind, so habend wir ihme auff diß sein billich begehren disere attestacion also gönstiglich gewillfahret. Urkundent hiemit, daß gemelter Marcus Spätt uns vilerley gattung füwersprützen von seinen neüwen inventionen zu unserem satten vernüegen in unser zeüg haus auffgestellt, auch die haubt sprütz in unserem gießhaus selbsten gegossen; also daß wir ein gnädig gefallen daran habend und ihne darumb befriediget und hieneben von seines getrüwen wohlverhaltens und ehrlichen wandels halben ihne in recomandacion wol befohlen allen denen dise attestacion vorkommen wirt, steht gegen einen jeden nach standts gebühr zu erkennen. Dessen zu urkundt habend wir ihme solche, mit unserer statt Bern auffgedrucktem secret einsigel verwahrt, zustellen lassen. Geben montags den zwey und zwentzigsten tag februarii deß ein tausend sechs hundert vier und sechzigsten jahrs. (Spruchbuch T T, 380.)

Bern war jetzt mit Feuerspritzen versehen, wie keine andere Stadt in der Eidgenossenschaft. Zu jeder Spritze, die mit besonderen Nummern und Zeichen versehen werden sollte, wurden am 22. Juni 1665 zwei *Feuerspritzenmeister* ernannt.

<sup>1)</sup> S. R. 1664, Jan. 15 u. Febr. 21. Venner Manual 192 = 1664, Jan. 4.

<sup>2)</sup> Von seinen spätern Erlebnissen wissen wir bloß, daß er 1676–78 in Turin war.

„Zu der ersten, so mit No. 1 und einem *Bären* gezeichnet werden soll, sind verordnet:

Mr. Michel Müller, der Windenmacher, und

Mr. Michel Lehmann, der Seiler.

Zu der andern, mit No. 2 und einem *Hirtz* gezeichnet

Mr. Abraham Zeender, der Rotgießer,

Mr. Frantz Ludwig Güntisperger, der Messer Schmid.

Zur dritten, mit No. 3 und einem *Löuwen* gezeichnet

Mr. Jacob Weiß, der Kantengießer,

Mr. Hans Gerber, der Rotgießer.

Zur vierten, so mit No. 4 und einem *Gryff* bezeichnet

Mr. Abraham Bachmann, der Messerschmid,

Mr. Caspar Kachelhoffer, der Schlosser.

Zur fünften, so mit No. 5 und einem *Schwan* gezeichnet werden soll

Mr. Rudolff Dick, der Büchschmid,

Mr. Anthoni Rantz, der Schlosser.

Zur sechsten, mit No. 6 und einem *Steinbock*

Mr. Heinrich Stammherr, der Metzger,

Mr. Samuel Han, der Schlosser.“ (Polizeibuch VII, 300.)

Das an die „geordneten feüwr sprützenmeister“ gerichtete Schreiben lautet, mutatis mutandis:

„Es findend mein gnedige herren güt und des notwendig zue sein, daß uff allen nothfahl einer brunst zue jeder feür sprützen gewülße meister bestellt und verordnet werdindt, die damit umbzegehen und sorg darzue zetragen und uff den gächlingen nothfahl sich allsobald dazue zugeben haben söllend; welchem nach ihr beide meister zue der ersten großen, so mit No, 1 und den bären soll und wirt gezeichnet werden und im zeüghauß stehet. verordnet sind, deßen ihr zue üwerem nachrichtlichen verhalt uß ir gn. befelch verstendiget werdend. Actum 22. Juni 1665.“<sup>1)</sup>

Wir finden die 6 Feuerspritzen mit 6 andern, kleinern Spritzen im Zeughausinventar von 1687 verzeichnet. Diesem Aktenstück entnehmen wir folgende Stelle:

„In dem zeüg hooff, under dem schopf, befinden sich an feüwr sprützen:

Erstlich ein gar große, der *Bär* genandt, uff vier rederen; item sechs stuck mittelmäßige, darvon zwo mit *Löuw* und *Hirtz* bezeichnet, die andern aber ohne zeichen, jede mit zwei armen, und stehen ouch uff vier rederen. Denne eine kleine in einem eichenen kasten, an stangen in die heüßer under die camin zu tragen; dennoch ein stuck, etwas kleiner, in einem bücki, auch an stangen zutragen; endtlichen sindt noch in dem bschlossenen erggel oder thurn uff dem großen kirchhooff drey stuck, genandt der *Greiff*, *Steinbock* und *Pelican*, machen sambtlich — stuck 12.

<sup>1)</sup> Polizeibuch VII, 299 und R. M. 150/591.

An feüwr eimer hangen underem schopf, oben an der Tihle, darvon aber etwelche in dem haus herumb gebraucht worden, stück 50.“

### 5. Die holländischen Schlauchspritzen des Jan van der Heyde.

Wenn auch die gut konstruierten alten Feuerspritzen einen mächtigen haushohen Wasserstrahl lieferten, so haftete ihnen doch ein bedeutender Mangel an. Wohl konnte das direkt am Ausgußrohr befestigte Spritzrohr nach allen Richtungen gewendet werden (daher der Name *Wenderohr*); allein in den wenigsten Fällen traf der von der Straße aus hoch im Bogen auf gut Glück entsandte Strahl den eigentlichen Feuerherd. Bezeichnend äußert sich die Feuerordnung von Dortmund aus dem Jahre 1677: „XVIII. Die gegen den Brandt gefertigte, am Zimmerhof vorhandene Wassersprützen sollen zwar auch bey des Feurs Noth gebraucht werden. Aber es soll sich die Bürgerschaft nicht zu viel darauf verlassen, weniger auf dieselbe warten, sondern gestrack daran seyn, wie dem Feuer sonst am besten zu steuern.“<sup>1)</sup>

Um dem verzehrenden Elemente „auf den Leib zu rücken“, und es unmittelbar mit dem Wasserstrahl angreifen und ersticken zu können, bedurfte die Feuerspritze noch einer Vervollkommnung. Der Mann, der sie zum wirksamen Löschgerät, wie wir es jetzt besitzen, machte, ist der geniale Holländer *Jan van der Heyde*.

Bei einem am 25. September 1671 in Amsterdam ausgebrochenen Brande, der drei Tage währte, überzeugte sich van der Heyde von der Unzulänglichkeit der vorhandenen Löschmittel. In Verbindung mit seinem Bruder Nicolaas — die beiden hatten bereits am 31. Juli 1671 ein Patent auf ein nicht näher bekanntes Feuerlöschgerät erhalten — stellte er die erste Spritze mit *Schläuchen* her. Die städtische Behörde erkannte sofort die große Bedeutung der Erfindung, ernannte van der Heyde im Oktober 1672 zum städtischen Brandmeister und erwarb die neue Spritze. Nachdem van der Heyde am 21. September 1677 von den Generalstaaten ein Patent für seine Schlangenspritzen, wie er sie nannte, erhalten hatte, errichtete er eine Spritzenfabrik in Amsterdam.<sup>2)</sup>

Jan von der Heyde verstand es auch, für seine Erfindung Propaganda zu machen. In seinem 1690 erschienenen reich illustrierten Werke<sup>3)</sup> schildert er zuerst die Unzulänglichkeit der alten Löscheinrichtungen in der Zeit, da der Eimer das einzige Löschmittel war, und in der Zeit der unvollkommenen Spritzen, mit dem bloßem Wenderohr. Dann folgt eine begeisterte Schilderung des Nutzens der neuen Schlauchspritzen, die alle bisherigen Requisiten (Leitern, Hacken, Seile etc.) überflüssig machen werden. „Dies kann man

<sup>1)</sup> Berichtswerk etc. a. a. O., pag. 4.

<sup>2)</sup> Nach Magirus a. a. O., wo in Wort und Bild die Erfindung des J. van der Heyde gewürdigt und veranschaulicht ist.

<sup>3)</sup> „Beschrijving der nieuylks vitgewonden en geotroyerden Slange Brand Spuiten door derzelven Inventeur Jan van der Heyde en Jan van der Heyde de Jonge, Generale Brandmaester der stad Amsterdam.“



dem verdienten Erfinder zu gut halten; denn wenn er auch damit die Wirkungen der Schläuche überschätzt hat, so ist sein Verdienst doch ein großartiges und sichert ihm für alle Zeiten einen Platz unter den Männern, welche durch ihre Erfindungen zu Wohltätern der Menschheit geworden sind.“ (Magirus.)

Man sollte nun glauben, daß eine solche nutzbringende Erfindung sich rasch Bahn gebrochen hätte. Allein aus einer von Magirus gegebenen Zusammenstellung, die allerdings noch der Ergänzung bedarf, sehen wir, daß es ziemlich lange ging, bis die wichtigsten Städte mit Schlauchspritzen versehen waren: Amsterdam 1672, Dresden 1686, Kopenhagen 1697, Paris 1699, Freiburg i. B. 1725, Ulm 1725, Berlin 1727, Augsburg 1731, London 1751.

Bern ist jedenfalls die erste Schweizerstadt, die im Besitze einer Schlauchspritze war. Bei Anlaß der im November 1699 in Mr. Schweitzer, des Küfers, Haus aufgegangenen Feuersbrunst zeigte es sich, daß die Feuerordnung revisionsbedürftig und die Feuerspritzen „nit vollkommen zulänglich“ seien. Der Zeugherr von Dießbach erhielt am 27. November den Auftrag, „eine von derjenigen gattung feüwspritzen, so letsthin uff Holland kommen, verfertigen zu lassen und nach der prob, m. g. h. von dem effect zü berichten.“<sup>1)</sup> Die Revision der Feuerordnung ging rasch von statten. Schon am 29. Dezember 1699 lag das von den Kriegsräten aufgestellte Projekt dem Rate vor, der es guthieß und beschloß, daß die Feuerordnung „gedruckt und jedem haußvatter in der statt für zu seinem verhalt zugeschicket werde.“ Diese erste gedruckte „Feur-Ordnung der Statt Bern“ trägt auf dem Titelblatt die Jahrzahl 1700.

Die neue Feuerspritze ließ etwas länger auf sich warten. Am 26 April eröffnete der Zeugherr von Dießbach den Kriegsräten, die ihm am 3. Januar den Auftrag erteilt hatten, die „feüwspritzen, so in seiner inspection sind, nach nohtdurfft reparieren zu lassen“, er habe die Feuerspritzen „gengig“ machen lassen, „in erwartung man sechen könne, wie die nüwe invention uff die hollendische art ußfallen werde.“<sup>2)</sup> Im August 1700 war die Spritze noch nicht fertig; denn wir finden sie erst in der Zeughaus-Rechnung erwähnt, die vom September 1700 bis zum August 1701 geht. Leider erfahren wir nicht, von wem sie hergestellt und wann sie abgeliefert worden ist. Es geht aus der Rechnung bloß hervor, daß die „auß befelch mgh. der kriegs rächen sub dato 27. novemb. 1699 fabricierte feür sprütze auf holländische manier mit schläuchen“ im Zeughause selbst gefertigt worden ist und daß zu dieser Arbeit noch „äußere“ Handwerksmeister beigezogen wurden.<sup>3)</sup>

In dem am 11. Dezember 1702 aufgenommenen „Inventarium des Zeüghauses und Magasinen der Statt Bern“ finden wir an „Brunst-Zeüg“ angeführt:

<sup>1)</sup> Kriegsratsmanual 27/281.

<sup>2)</sup> Kriegsratsmanual 27/319, 28,64.

<sup>3)</sup> An „äußere Meister und für materialien“ wurden bezahlt 91 ± 21 bz.

Ein große Feür Sprütze	1
Dito kleinere	6
Dito noch kleinere, under Kamin zu gebrauchen	2
Holländische Feür-Sprütze mit Schläuchen	1
Möschene Hand Feür-Sprütze	22
Hölzerne dito	14
Große kupferne Waßer-Samler	1
Wasser Büttenen, mit eisernen Reiffen gebunden	10
Feür-Eymer, darunder 6 nicht vil nutz	61

Dieser reichhaltige Bestand weist nun sämtliche im Laufe der Jahrhunderte gebrauchten *Feuerlöschgerätschaften* in ihren verschiedenen Stadien der Entwicklung auf, von dem einfachen Feuer-Eimer bis zur jüngst erfundenen Schlauchspritze.

#### 6. Die „feuersprühenden“ Spritzen des Meisters Füchslin von Brugg.

Die epochemachende Erfindung des Jan van der Heyde wäre beinahe übertroffen worden durch Meister Füchslin, einen Drechsler von Brugg, der auf die sinnreiche Idee kam, der Feuerspritze eine ihrem Namen entsprechende Verwendung zu geben und sie als feuerspeiende Maschine auffahren zu lassen. Am 11. Januar 1704 erschien er vor den Herren des Kriegsrates zu Bern und anbot sich, ihnen zu zeigen, wie ein aus einer Spritze getriebener Feuerregen zur Defension einer Bresche verwendet werden könne. Die Kriegsräte fanden zwar, daß „wann dergleichen invention, so nutz- und practicierlich wäre, als er vorgibt, er solche in Holland, da er sich lang aufgehalten, besser als hier hätte zu gelten machen können“. Indessen gestatteten sie ihm, sich mit dem Weibel ins Zeughaus zu begeben, um nachzusehen, ob eine der Feuerspritzen zu seinem Experiment brauchbar sei. Es scheint, daß keine dazu taugte; denn am 18. Januar beschlossen die Kriegsräte, „den Künstler Füchslin mit 6 kronen abzufertigen.“<sup>1)</sup>

#### 7. Die „ledernen“ Spritzen des Henri Lombard von Lausanne.

Jan van der Heyde soll die Schläuche seiner Spritzen aus zusammengeinähtem Segeltuch hergestellt haben. Sicher ist, daß die Lederschläuche erst später aufkamen. Die ersten Spritzen mit ledernen Schläuchen wurden in Bern schlechtweg „lederne Feuerspritzen“ genannt. Am 19. April des Jahres 1708 bot der Keßler Lombard aus Lausanne dem Rate von Bern eine derartige Spritze zum Kaufe an. Eine Kommission erhielt den Auftrag, „disere schläuch wohl zu erdauern und in alle weg auf prob setzen zelaßen.“ Schon am folgenden Tage konnte dem Rate berichtet werden, „daß die jenige läderne fürspritzen, so meister Lombard von Losanne gemachet und deßen gestern eine prob gethan, ein gut, nohtwendige und anständige sach ist.“ Daraufhin wurde beschlossen, die Spritze um 150 Taler (= 600 *fl.*) zu erwerben. Von dieser Summe sollten 50 Taler zurückbehalten werden für den Keßler-Tribut, den Lombard zu bezahlen noch schuldig war. Da-

<sup>1)</sup> Kriegsratsmanual 27/189, 201.



gegen erhielt der Seckelschreiber den Auftrag, dem Lombard für Reiseauslagen und Taglohn 50 Thaler auszubezahlen und zu verrechnen.<sup>1)</sup> Ende Juni wurde die Spritze ins Zeughaus abgeliefert.

Henri Lombard — der Vorname ist das einzige, was wir noch über seine Personalien ausfindig machen konnten — war vermutlich ein französischer Réfugié, der sich in Lausanne niedergelassen hatte.<sup>2)</sup> Die „sonderbare gute gattung feürsprützen, die er inventiert“, und deren Probe zu „mäniglichs vernüegen“ ausgefallen war, veranlaßten die Kriegsräte in einem Memoriale dem kleinen Rat darzulegen, daß es hoch notwendig wäre, die Schlösser deutschen und welschen Landes mit dergleichen Spritzen zu versehen. Am 15. August 1708 erklärten sich der kleine und der große Rat damit einverstanden und beauftragten den Kriegsrat, die Sache an die Hand zu nehmen und zugleich Vorkehrungen zu treffen, daß „disere feür sprützen vor besorgender verderbnus bewahrt und zu dem end von zeit zu zeit visitiert werden.“<sup>3)</sup>

Lombard wurde wieder nach Bern beschickt. Die Kriegsräte betrauten ihn mit der Herstellung von sechs Feuerspritzen auf Grund eines am 11. Sept. 1708 unterzeichneten Akkords, der glücklicherweise noch erhalten ist und den wir als Beilage abdrucken lassen. Der Vertrag wurde von dem Zeughausbuchhalter Stürler aufgesetzt. Mit Hilfe dieses Aktenstückes und der dem Zeughausbuchhalter gegebenen Instruktionen<sup>4)</sup> erhalten wir ein ziemlich deutliches Bild von dem Äußern einer Lombardschen Feuerspritze. Von dem Pump- oder Spritzenwerk vernehmen wir allerdings nichts; indessen ist wohl anzunehmen, daß dieses aus zwei Zylindern und einem Windkessel bestand.

Der aus Tannenholz gefertigte Kasten war geteert und inwendig mit Kupferblech überzogen. Seine Länge betrug 90 cm, seine Breite 45 cm und seine Höhe 60 cm.<sup>5)</sup> Die vier Kanten waren mit Eisen beschlagen. An zwei Eisenbändern, die den Kasten einfaßten, waren auf zwei Seiten je zwei Ringe.

<sup>1)</sup> R. M. 32/75, 80. Der Keßler-Tribut war die alljährlich zu entrichtende Patentgebühr der Keßler. Die Keßler-Patente waren zum Schutze der Meister des Kupferschmied- und Rotgießerhandwerks errichtet worden und sollten ihnen verhelfen, des alten Kupfers und Metalls wieder habhatt zu werden. S. R. 1708 (Einnahmen). Den 21. Mai ward für den Mr. Lombard von Lausanne an seine schuldige Tributgelder geliefert 200 *ü*.

Warum Lombard ein so außerordentlich hohes Tributgeld bezahlen mußte, wissen wir nicht. War es in Rücksicht auf die Berner Meister? Jedenfalls ist es nicht zufällig, daß seine Reiseentschädigungen ebenso hoch festgesetzt wurden.

<sup>2)</sup> Herrn Bibliothekar André Langie bin ich für die Nachforschungen, die er in Lausanne angestellt, sehr zu Dank verbunden. Er teilte mir mit, daß nach der „*France protestante*“ Lombard nach Gent und auch Lausanne sich geflüchtet haben sollen.

<sup>3)</sup> K. R. M. 32/272 und R. M. 33/348.

<sup>4)</sup> K. R. M. 32/318, 321 = 1708, Sept. 3 u. 7.

<sup>5)</sup> Es sind dies ungefähr die Dimensionen der alten Nidauer Spritze von 1730, die im Historischen Museum in Bern aufbewahrt wird. Länge 89 cm, Breite 50 cm, Höhe 52 cm.

Das Schlauchmaterial bestand aus 160 Fuß Druckschläuchen von Juchtenleder und dem 40 Fuß langen Kommunikationsschlauch aus Wachstuch mit einem sogen. Wassersack. Die Druckschläuche waren je 20 Fuß lang und hatten an ihren Enden Messingschrauben. Sie waren genäht und gut eingefettet.

Gegenüber der Seite, an welcher die Druckschläuche angebracht waren, befand sich die mit einem Messinggewinde eingefasste Öffnung von 10 cm Durchmesser zur Aufnahme des durch den Kommunikationsschlauch zugeleiteten Wassers. Dieses wurde in den auf einem bockähnlichen Gestelle in passender Höhe befestigten Wassersack oder Zubringer mit Eimern eingeschüttet. (Siehe die Abbildungen bei Jan van der Heyde, bezw. Magirus.)

Lombard hatte sich verpflichtet, die Spritzen zu liefern an den Ort, den man ihm bezeichnen werde, und „die handgriffen, sowohl für den gebrauch derselben, als deren conservation in guten trüwen zu zeigen“. Auf einmal soll er nicht mehr als zwei liefern, „auf daß er desto bessere und sichere arbeit mache und die arbeit desto besser visitiert und probiert werden könne“. Für jede zum Gebrauch fertig hergestellte Spritze versprach man ihm 160 Kronen. Die sechs Spritzen kamen nach Lausanne, Morges, Yverdon, Romainmôtier, Aarburg und Lenzburg.<sup>1)</sup>

Nun machte sich die Konkurrenz auf die Füße. Es offerierten „allhiesige Burger, dergleichen Sprützen in einem wohlfeileren Preis zu machen“, und Herr Beat Rudolf Fischer, der eine Straßburger-Spritze besaß, anerbote sich, „Feürspritzen, so denen, welche der Lombard geliefert, gleichförmig sein sollen, in weit geringerem Preiß zu liefern.“<sup>2)</sup>

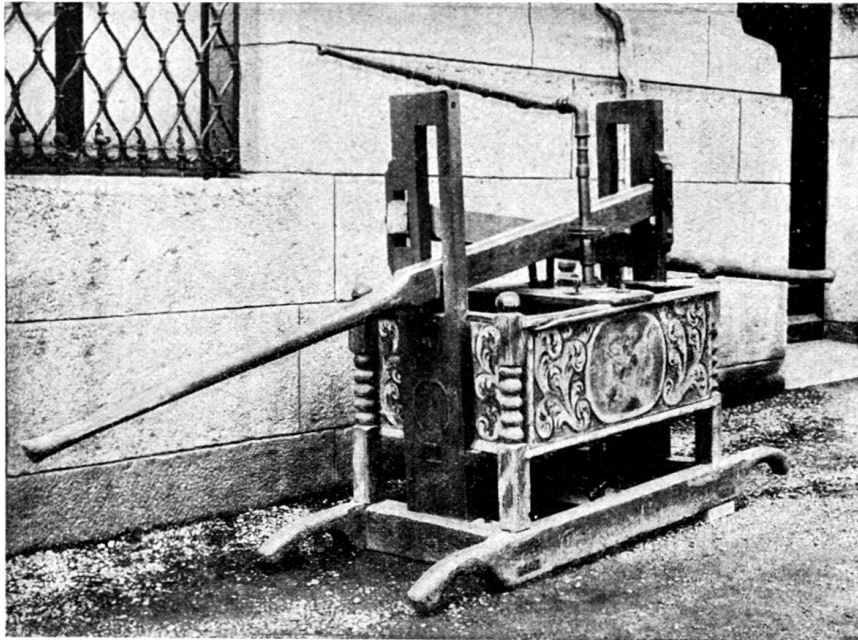
Man sollte meinen, die Schlauchspritzen, deren Überlegenheit anerkannt wurde, hätten jetzt überall Eingang gefunden und es seien keine Wenderohrspritzen mehr hergestellt worden. In Bern gings allerdings rascher als anderswo. In Deutschland bildeten noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den kleinen Orten, namentlich auf dem Lande, noch immer Schöpfspritzen mit Wenderohr die Regel. Auch Stoßspritzen (ohne Windkessel) fanden sich noch zur Genüge. So lesen wir in dem schon angeführten Berichtswerk über die internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen in Berlin, 1901. Besser sah es in Zürich aus. Der Verfasser einer im Schweiz. Museum 1790, pag. 685–694, besprochenen Schrift über den Gebrauch der Feuerspritze sagt: „Die Feuerspritzen werden

<sup>1)</sup> K. R. M. 32/473. — In Aarburg sollte Lombard die „wirklich drunden stehende feürsprützen besichtigen, ob dieselben auch mit schläuchen accommodiert werden könnten“. K. R. M. 32/401.

<sup>2)</sup> K. R. M. 32/565, 33/131, 280. Von 1708 an geben die Manuale des Kriegsrats, die Rechnungen und Inventarien des Zeughauses erwünschten Aufschluß über die Neuanschaffungen von Feuerspritzen. Seit bald einem Jahrhundert sind bei uns die Feuerspritzen mit dem Namen Schenk verbunden; im Jahr 1811 verfertigte der Mechaniker Christian Schenk seine ersten Feuerspritzen. (Berner Taschenbuch 1868, p. 29.)

in Schlag- und Schlauchspritzen unterschieden; *Schlagspritzen* sind bey uns [in Zürich] nicht mehr gebräuchlich.“

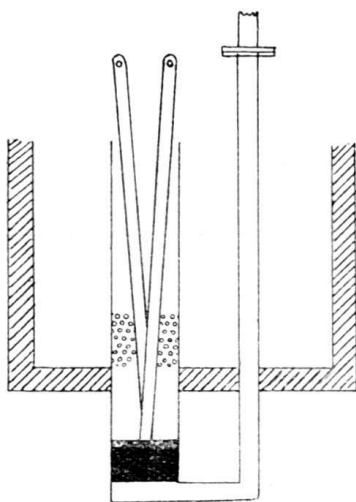
Das Schweizerische Landesmuseum besitzt einen interessanten Vertreter dieser Schlagspritzen, mit dessen Vorführung wir unsere Darstellung schließen



99. Schlagspritze von 1707. Schweiz. Landesmuseum, Zürich.

wollen (Abb. 99). Die wohlgelungene Reproduktion, die wir der Direktion des Landesmuseums zu verdanken haben, erspart uns eine umständliche Be-

schreibung des Äußern dieser Spritze; eine kleine Skizze soll das Innere veranschaulichen (Abb. 100).



100. Querschnitt zu Abb. 99.

Die tragbare kastenförmige Feuerspritze stammt aus Ossingen, Kanton Zürich. Außen auf einer der Längsseiten befindet sich eine gemalte allegorische Darstellung auf „daß waßer“ (Neptun), auf der andern ist das Feuer mit Jupiter symbolisiert. Eine der Schmalseiten trägt den Spruch: „Man braucht Mich in der Noth | Dar Vor behüet Euch Gott 1707.“ Der Kasten, inwendig mit Kupferblech ausgeschlagen, mißt in der Länge 0,82 m, in der Breite 0,52 m und in der Tiefe 0,32 m. Die eigentliche Spritze besteht bloß aus einem Zylinder von zirka 14 cm Durchmesser mit einem Kolben, der mit zwei Druckstangen auf- und abwärts bewegt

wird, und einem Ausflußrohr mit Schwanenhals (Wenderohr). Zylinder und Ausflußrohr durchbrechen den Boden des Kastens. Ist der Kolben gehoben, so dringt das Wasser durch den siebartig durchlöchernten untern Teil des

Zylinders ein. Da nur ein kleiner Teil der Wassersäule dem Druck ausgesetzt ist, so kann die Wirkung des Wasserstrahles keine sehr große sein. Der Verfertiger dieser Spritze tat also gut, sie mit einem schönen Spruch zu versehen.

### Beilage.

#### Accord

avec m<sup>r</sup> Henry Lombard pour 6 seringues a boyaux.

1. Il s'engage de les fournir aussi bones et aussi bien conditiones que celle qu'il a livré dans l'Arsenal de LL. EE. (Leurs Excellences) au mois de juillet passé.

2. La caisse sera de bois de sapin gauderonné, garnie en dedans de cuivre, de trois pieds de longueur, d'un pied et demy de largeur en dedans et deux pied(s) de hauteur y compris le fond qui doit etre d'une double planche de sapin passant un pied de la caisse devant et derriere.

3. Cette caisse sera garnie de deux bones espares de fer qui feront le tour, pas tout a fait jusqu'au desus avec deux boucles de chaque coté, et les quatres coins de la caisse seront aussi garnies de fer, dehaut jusqu'au bas.

4. Les boyaux seront de 160 pieds de longueur, de bon cuir de Russie, avec des bons avis de lotton (de bonnes vis de laitton) de la meme grandeur et façon que ceux d'icy de 20 à 20 pieds de distance. Les boyaux seront aussi cousu et de la grosseur et de la maniere qu'on luy en a doné l'eschantillon, et bien engraisié avec de la graisse de poisson et autres ingrediens necessaires.

5. Vis à vis de l'endroit ou ces boyaux seront attachés il y aura une ouverture de lotton de 3 pouces de diametre pour y faire entrer de l'eau dans la caisse par le moyen d'un tuyaux de toile cirée qui seront aussi de 3 pouces de diametre et quarante pied de long sans comter le sac ou on verse l'eau dedans.

6. Le dit sieur Lombard livrera luy meme les dites seringues et boyaux aux chataux et endroits qui luy seront indiqué et a chaque endroit il montrera la maniere de s'en servir et laissera un memoire coment on doit conserver ces seringues et boyaux.

Enfin LL. EE. feront payer pour chaque serringue et boyaux quil (l. qui) sera en bon etat et conditioné comme est specifié cy dessus cent soixante escus de Berne, au dit sieur Lombard. Il en fera six en vertu de cet accord et quand il en aura achevé une ou deux, il en advertira LL. EE. du Conseil de guerre qui les feront visiter et éprouver par qui il leur plaira.

Fait a Berne ce 11 septembre 1708

signé Sturler, controleur de l'arcenal et par ordre de LL. EE.

Henry Lombard.

(Archiv des Kriegsrates. Tractat uud Accordenbuch No. 1, pag. 14.)